

Sicher mit System



Arbeitsschutz – mit System zum Erfolg

Informationen für Unternehmer
und Unternehmerinnen



Inhalt

Wozu Arbeitsschutzmanagement? 4

Warum mit uns? 5

Der Weg zum Arbeitsschutzmanagementsystem
Das Gütesiegelverfahren »Sicher mit System« der BGHW 6

Wesentliche Inhalte eines
Arbeitsschutzmanagementsystems..... 7

Wozu begutachten?
Vorteile der Begutachtung 8

Der Weg zur Bescheinigung
Das Begutachtungsverfahren.....10

Erfolge messen
Indikatoren und Kennzahlen.....12

Anhang
Angebote, Adressen und Informationen13

Vorwort

Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Denn Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen ab, die im Betrieb arbeiten. Im Spannungsfeld zwischen Kundenforderungen und Rechtspflichten können betriebliche Abläufe nur störungsfrei sein, wenn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit praxisgerecht berücksichtigt werden. Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme versprechen dabei den größten Nutzen.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über das Angebot der BGHW zum Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems. Es soll Ihnen helfen, den Arbeitsschutz (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) systematisch in die Führung und Organisation Ihres Betriebes zu integrieren, sodass alle Menschen im Betrieb gesund und leistungsbereit bleiben.

Wozu Arbeitsschutzmanagement?

Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme bedeuten: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gezielt planen, systematisch organisieren und konsequent als Führungsaufgabe betreiben. Dazu gehört auch, die Wirksamkeit des Arbeitsschutzmanagements regelmäßig zu prüfen und es kontinuierlich zu verbessern.

Detailliert beschrieben sind die Inhalte eines Arbeitsschutzmanagementsystems im deutschen Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme und im entsprechenden internationalen Leitfaden ILO-OSH 2001, der allen Unternehmen in UNO-Mitgliedsstaaten zur Anwendung empfohlen ist. Auf diesem Leitfaden basiert auch das Angebot der BGHW.

Vorteile eines Arbeitsschutzmanagementsystems

- erhöht die Rechtssicherheit für den Betrieb und seine Führungskräfte
- strafft Organisation und Prozessabläufe
- verbessert Motivation und Leistungsbereitschaft fördert die Bereitschaft, sich an Spielregeln zu halten
- entlastet die Führungskräfte
- bedeutet weniger Verluste, mehr Verfügbarkeit
- steigert Image und Vertrauen bei Kunden und Partnern
- ist zunehmend ein Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen

Konsequentes Handeln und Systematik im Arbeitsschutz rechnen sich meist in kurzer Zeit.

Warum mit uns?

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die BGHW bietet praxiserrechte Lösungen »aus der Branche für die Branche« und hilft, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Bei der Einführung oder Begutachtung arbeiten Sie mit Partnern zusammen, deren Kompetenz im Arbeitsschutz Sie bereits kennen. Nutzen Sie die langjährige Erfahrung unserer qualifizierten Berater und Begutachter.

Nach erfolgreicher Begutachtung bescheinigen wir Ihrem Betrieb, ein wirksames Arbeitsschutzmanagementsystem zu betreiben. Diese Bescheinigung wird von den meisten Auftraggebern anerkannt, falls für die Auftragsvergabe ein Arbeitsschutzmanagementsystem nachgewiesen werden muss.

Das Angebot der BGHW ist für den Betrieb freiwillig und mit keinerlei Zertifizierungszwängen verbunden.



Der Weg zum Arbeitsschutzmanagementsystem

Das Gütesiegelverfahren »Sicher mit System« der BGHW

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zu einem erfolgreichen Arbeitsschutzmanagementsystem.

Mit unserem Gütesiegelverfahren »Sicher mit System« (SmS) lässt sich ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) auf einfache Weise einführen oder verbessern.

- **Umsetzungshilfen**

Wir bieten speziell auf die Belange unserer Mitgliedsbetriebe zugeschnittene Umsetzungshilfen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines AMS an – mit Checks und Fragelisten zur Bestandsaufnahme.

- **Beratung**

Sie benötigen persönliche Beratung zu Aufbau und Struktur eines AMS? Dann sprechen Sie mit einem unserer SmS-Berater. Sie sind speziell hierfür qualifiziert und können Sie projektbegleitend unterstützen. Eine Begutachtung des AMS führt der SmS-Berater allerdings nicht durch.

- **Schulung**

Für Unternehmer, Führungskräfte und andere Akteure im Arbeitsschutz bieten wir Seminare zum Thema SmS an.

Wesentliche Inhalte eines Arbeitsschutzmanagementsystems

In die betrieblichen Strukturen und Abläufe sind insbesondere die folgenden Regelungen zu integrieren:

- Politik und Zielsetzungen im Arbeitsschutz
- Verantwortung und Aufgaben
- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation
- Informationsfluss, Kommunikation Qualifikation und Weiterbildung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsförderung
- Beschaffung und Fremdfirmen
- Arbeitsschutzrelevante Abläufe
- Notfälle
- Prüfungen und Begehungen
- Bewertung und Verbesserung des Arbeitsschutzmanagementsystems

Diese Regelungen können in bestehende Managementsysteme integriert werden, zum Beispiel in das Qualitäts- oder Umweltmanagement.

Einzelheiten zu den Bestandteilen eines Arbeitsschutzmanagementsystems finden Sie in unseren Umsetzungshilfen oder im Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme.

Wozu begutachten?

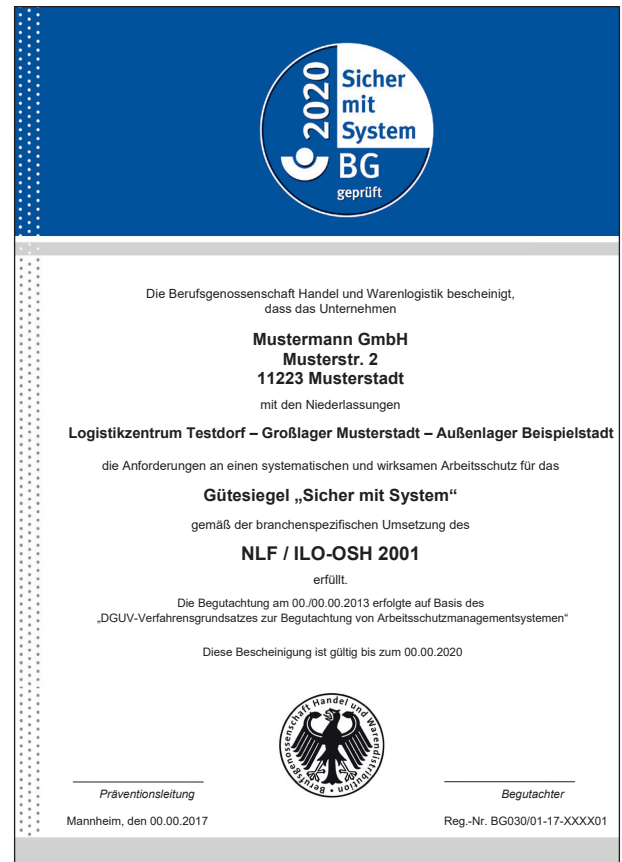
Vorteile der Begutachtung

Die Begutachtung ...

- verdeutlicht allen Menschen im Betrieb den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheitsschutz und zeigt, dass Arbeitsschutz für Sie Chefsache ist.
- schafft Rechtssicherheit bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften.
- ermöglicht, die Qualität des Arbeitsschutzes unabhängig zu bewerten und zu verbessern.
- ist eine vertrauensbildende Maßnahme, zum Beispiel gegenüber Kunden, Auftraggebern, Gesellschaftern, Versicherungen, Behörden und anderen Stellen.
- kann im Marketing genutzt werden sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Mit der SmS-Bescheinigung der BGHW weisen Sie nach, dass Sie auch in Sachen Arbeitsschutz einen bestens organisierten Betrieb führen.

Selbstverständlich können Sie ein Arbeitsschutzmanagementsystem auch ohne nachfolgende Begutachtung einführen.



Die Bescheinigung »Sicher mit System« der BGHW

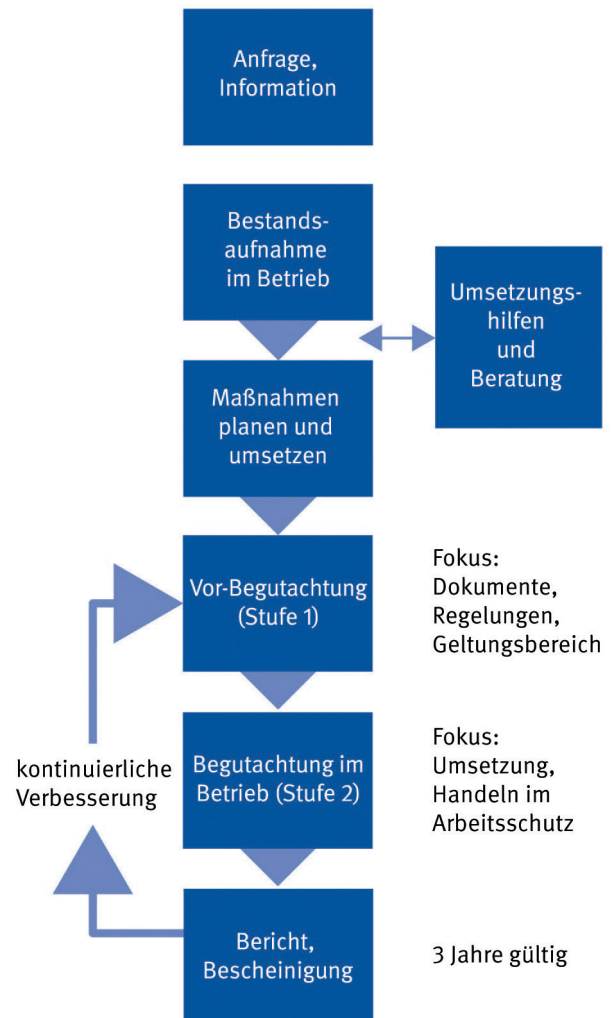
Der Weg zur Bescheinigung

Das Begutachtungsverfahren

Bei der Begutachtung wird die Wirksamkeit Ihres betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems durch die BGHW geprüft – freiwillig auf Wunsch der Betriebsleitung und auf Basis eines Verfahrensgrundsatzes, der zwischen den Unfallversicherungsträgern abgestimmt ist. Durchgeführt wird die Begutachtung von qualifizierten SmS-Begutachtern nach einem qualitätsgesicherten Prozess und definierten Mindeststandards.

Im Rahmen der Begutachtung wird geprüft, ob die relevanten Inhalte des Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme umgesetzt werden und ob Indikatoren vorliegen, die auf ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz schließen lassen. Die Begutachtung umfasst darüber hinaus die Prüfung von Dokumenten, Begehungen im Betrieb sowie Interviews mit Führungskräften und Beschäftigten (Näheres im Anhang).

Nach erfolgreicher Begutachtung wird der Betrieb mit einer Bescheinigung ausgezeichnet, die zwischen den Unfallversicherungsträgern abgestimmt ist.



Erfolge messen

Indikatoren und Kennzahlen

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) wird nur dann die Leistung des Arbeitsschutzes nachhaltig verbessern, wenn es Regelkreise aufweist. Dazu muss fortlaufend festgestellt werden, ob und wo Änderungen notwendig beziehungsweise Optimierungspotenziale vorhanden sind, beispielsweise bei betrieblichen Prozessen, Arbeitsbedingungen und beim sicheren und gesundheitsgerechten Handeln der Unternehmensleitung und der Beschäftigten.

Wesentliche Elemente dieser Regelkreise sind die Indikatoren und Kennzahlen. Damit lassen sich der Nutzen eines AMS und die Verbesserung der Arbeitsschutzleistung ermitteln.

In unseren Umsetzungshilfen halten wir für Sie eine Liste mit Indikatoren und Kennzahlen bereit. Daraus können Sie bequem die für Sie relevanten Inhalte auswählen.

Gruppen von Indikatoren und Kennzahlen im AMS:

- Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Führungskräfte und Beschäftigten
- Einbindung des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Prozesse
- Gesundheit der Beschäftigten
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Gesundheit Dritter
(zum Beispiel Fremdhandwerker, Besucher)
- Beitrag zum Geschäftsergebnis
- Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen

Anhang

Angebote, Adressen und Informationen

Informationen und Angebote, die Ihnen die Umsetzung in die Praxis erleichtern:

Speziell für Ihre Branche bietet die BGHW (www.bghw.de)

- Informationen, Handlungshilfen und Seminare
- fachkompetente Ansprechpartner

Informationen und Schriften des Fachbereichs »Organisation von Sicherheit und Gesundheit« der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), zum Beispiel:

- Verbesserung der Arbeitsschutzleistung durch ein AMS (Indikatoren und Kriterien zur Wirksamkeit von AMS)
- Nationaler Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme
- DGUV, Fachbereich AKTUELL FBORG-002: Sicherheit und Gesundheit als Teil der Auftragsvergabe
- DGUV-Grundsatz 311-002: Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Arbeitsschutzmanagementsysteme
- DGUV-Information 211-019: Arbeitsschutzmanagementsysteme – Ein Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen
- DGUV-Information 211-030: Arbeitsschutz – mit System sicher zum Erfolg

Einzelheiten des Gütesiegelverfahrens »Sicher mit System«

Anfrage an die BGHW

Sie erhalten Informationen über die Vorgehensweise bei der Einführung und Umsetzung eines Arbeitsschutzmanagementsystems durch die BGHW. Wir prüfen die Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Verfahren, legen den Geltungsbereich fest und treffen eine Vereinbarung mit Ihnen.

Bestandsaufnahme

Am Anfang des Gütesiegelverfahrens steht ein Selbstcheck durch den Betrieb (bghw.de, Webcode 1668176041).

Maßnahmen planen und umsetzen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme optimieren Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation. Bei Bedarf unterstützt Sie der zuständige SmS-Berater, zum Beispiel mit Umsetzungshilfen und einer begleitenden Beratung oder mit Seminaren.

Vor-Begutachtung (Stufe 1)

Die System-Dokumentation sowie die Vorgehensweisen Ihres Betriebs werden begutachtet, zum Beispiel hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen nach der Bestandsaufnahme, der Zielsetzungen im Arbeitsschutz, der Umsetzung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen oder der Verfahren zur ständigen Verbesserung innerhalb des Geltungsbereichs. Ihre System-Dokumentation muss Aussagen zu den relevanten Elementen des Kapitels 2 des Nationalen Leitfadens für AMS enthalten. Sollte Ihre System-Dokumentation nicht ausreichen, haben Sie vor der weiteren Begutachtung die Gelegenheit, notwendige Verbesserungen durchzuführen.

Begutachtung im Betrieb (Stufe 2)

Im Rahmen der Begutachtung wird durch

- Befragungen,
- das Prüfen von Aufzeichnungen sowie
- das Beobachten von Tätigkeiten und Prozessen

die Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems beurteilt. Durch repräsentative Stichproben wird seine Wirksamkeit geprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem wirksamen Handeln im Arbeitsschutz vor Ort.

Bericht und Bescheinigung

Über die Begutachtung und seine Ergebnisse erhalten Sie einen Bericht, gegebenenfalls mit Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen. Nach erfolgreicher Begutachtung wird Ihnen eine Bescheinigung ausgestellt – sie bestätigt, dass das Arbeitsschutzmanagementsystem Ihres Betriebs die Anforderungen des Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme erfüllt und dass es wirksam umgesetzt ist. Wird aufgrund von Abweichungen keine Bescheinigung ausgestellt, ist nach Verbesserungen eine ergänzende Begutachtung möglich. Die Bescheinigung ist drei Jahre gültig, sofern die dafür vereinbarten Grundlagen weiter bestehen. Vor Ablauf der Gültigkeit können Sie eine neue Bescheinigung in Verbindung mit einer Wiederholungsbegutachtung beantragen.

BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik
Dezernat Sicherheit und Gesundheit
68145 Mannheim
Telefax 0621/183-59 84
E-Mail: guetesiegel@bghw.de
Internet: www.bghw.de

Bestell-Nr. F 34

Ausgabe April 2024